

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

Dresden,  Februar 2022

nachrichtlich:
an die Schulen in freier Trägerschaft

Schulbetrieb nach den Winterferien 2022

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

das Infektionsgeschehen, vor allem aber die Situation in den Krankenhäusern, erlauben es, die Schutzmaßnahmen an Schulen achtsam und schrittweise zurückzufahren. Die Ihnen für den 7. März 2022 bereits avisierten Schritte hin zum normalen Schulbetrieb sollen umgesetzt werden. Allerdings muss die Ausgestaltung des Infektionsschutzes an den Schulen in Sachsen der Regelungsdynamik auf Bundesebene folgen.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich auf einen Drei-Stufen-Plan verständigt, der „Basisschutzmaßnahmen“ über den 19. März 2022 hinaus vorsieht. Das heißt, niederschwellige Maßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Testen sollen weiter möglich bleiben, wenn es gebraucht wird. Ob und wie der Bundesgesetzgeber diesen Bund-Länder-Beschluss rechtlich ausgestaltet und ob davon auch die Bildungseinrichtungen betroffen sind, ist derzeit nicht absehbar. Daher bitte ich um Verständnis, dass die nachfolgenden Regelungen für den Schulbetrieb zunächst bis zum 19. März 2022 gelten und für die Zeit danach gegebenenfalls kurzfristig angepasst werden.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich unabhängig davon auf folgenden Fahrplan verständigt, der vorbehaltlich des Anhörungsverfahrens in der Kabinettsitzung am 1. März 2022 beschlossen werden soll:

Ab 28. Februar 2022:

In der ersten Schulwoche gelten die bisherigen erhöhten Schutz- und Hygieneregeln aus der Zeit vor den Winterferien unverändert fort, da erfahrungsgemäß nach den Ferien vergleichsweise viele unentdeckte Infektionsfälle identifiziert werden. Die Grund- und Förderschulen erhalten damit ebenso wie die Kindertageseinrichtungen den notwendigen zeitlichen Vorlauf für den Start in den Regelbetrieb. Deshalb haben wir uns bewusst dafür entschieden, dass die Erleichterungen nicht analog zu den allgemeinen

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Corona-Schutzmaßnahmen in dieser ersten Schulwoche am Freitag, sondern wie geplant ab Montag, den 7. März 2022 greifen.

Ab 7. März 2022:

- An den Schulen der Primarstufe, in Förderschulen und in Kindertageseinrichtungen wird der Regelbetrieb wieder aufgenommen. Der Unterricht entsprechend der Stundentafel bzw. die Betreuung findet ohne Beschränkung auf feste Klassen/Gruppen statt.
- Die Abmeldemöglichkeit von der Präsenzbeschulung entfällt; es besteht grundsätzlich Schulbesuchspflicht. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Abwesenheit aus medizinischen und aus anderen Gründen, insbesondere nach Maßgabe der Schulbesuchsordnung.
- Exkursionen und Schulfahrten sind generell wieder zugelassen. Für alle Fahrten im In- und Ausland einschließlich der Maßnahmen der internationalen Bildungskoooperation sowie Erasmus+ gelten die Hinweise des Erlasses vom 8. Juni 2021.
- Das Testregime wird verändert: Die Testung aller Schülerinnen und Schüler mittels Selbsttest wird auf zweimal wöchentlich reduziert. Bei positivem Corona-Testergebnis einer Schülerin oder eines Schülers besteht eine 5tägige tägliche Testpflicht für die betreffende Klasse. Durch diese engmaschige Kontrolle ist damit in der Regel die Anordnung häuslicher Lernzeit für einzelne Klassen oder Schulen nicht mehr notwendig und kontinuierlicher Präsenzunterricht abgesichert.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entfällt im Unterrichtsraum auch an weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler sowie für schulisches Personal.
- Die weiteren Schutz- und Hygieneregeln – insbesondere die Zutrittsbeschränkung und die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgebäude – sind weiterhin zu beachten.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

Kinder und Jugendliche haben ebenso wie Sie und Ihre Kollegien in den letzten Monaten eine besondere Last getragen. Es ist an der Zeit, auch den Schülerinnen und Schülern die Unbeschwertheit und Normalität zu ermöglichen, die für viele Erwachsene im Alltag jetzt wieder selbstverständlich wird.

Das allgemeine Infektionsgeschehen wird sich weiterhin auch in den Schulen abbilden. Bleiben wir zuversichtlich, dass Sie in den kommenden Wochen – auch aufgrund des beginnenden Frühlings – nur wenig schulintern aussteuern müssen. Wir werden Sie dabei unterstützen! Über das Meldetool behalten wir die Entwicklung an den Schulen im Blick und werden Sie so früh wie möglich über die Regelungen nach dem 19. März 2022 informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Piwarz